



Postulat 23

Eingang Stadtkanzlei: 25. November 2016

Obergrenze für Boni bei ausgelagerten Betrieben

Die Vergütungsmodelle für die Geschäftsleitungen der Betriebe in städtischem Besitz sind sehr unterschiedlich ausgestaltet. Dies trifft insbesondere auf die variablen Vergütungen sowie die übrigen Vergütungen zu. Der Stadtrat wird gebeten, für eine einheitliche Regelung zu sorgen. Dabei sollen die variablen Vergütungen nicht mehr als 20 % und die übrigen Vergütungen nicht mehr als 10 % der Basisvergütung betragen. Die Ausschüttung von Boni soll nach klaren Kriterien erfolgen und ausserordentliche Leistungen honorieren. Den Geschäftsleitungen der ausgelagerten Betriebe ist zuzutrauen, dass sie keine höheren finanziellen Anreize benötigen, um die Versorgung der städtischen Bevölkerung in guter Qualität sicherzustellen. Für die Motivation sind nicht in erster Linie finanzielle Anreize, sondern Anerkennung für die geleistete Arbeit notwendig. Die ausgezeichneten Leistungen der städtischen Betriebe geben ausreichend Möglichkeiten, diese entsprechend zu würdigen. Eine analoge Vergütungsregelung soll auch bei weiteren Betrieben, an denen die Stadt Luzern beteiligt ist, angestrebt werden.

Simon Roth und Claudio Soldati
namens der SP/JUSO-Fraktion